

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24.01.2022**

### **Haushaltsplan 2022**

#### **Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2022**

Gegenüber der Vorberatung wurden nur noch kleinere Änderungen vorgenommen wie die Einstellung von Kosten für die externe Ganztagesbetreuung und die dadurch wegfallenden eigenen Personalkosten.

Der Ergebnishaushalt hat ordentliche Erträge in Höhe von 9.177.150 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 9.107.000 €. Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2022 weist somit ein ordentliches Ergebnis von 70.150 € aus. Das bedeutet, dass sämtliche Abschreibungen mit dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erwirtschaftet werden können.

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt haben ein Volumen in Höhe von 8.977.900 €, die Auszahlungen in Höhe von 8.110.950 €. Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 866.950 € was der früheren Zuführungsrate entspricht. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten betragen 1.426.300 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 4.849.000 €, sodass ein veranschlagter Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 3.422.700 € aus Investitionen vorliegt. Im Jahr 2022 ist eine Kreditaufnahme von maximal 1.500.000 € vorgesehen und zuzüglich der Tilgung von Krediten in Höhe von 162.450 € verringert sich der Finanzierungsmittelbestand im Jahr 2022 um 1.218.200 € auf 1.574.928 €. Der Schuldenstand der Gemeinde Dauchingen steigt voraussichtlich entsprechend der geplanten Kreditaufnahme im Jahr 2022 von 2.256.371,70 € auf 3.593.921,13 €.

Der Gemeinderat hat der vorgestellten Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2022 einschließlich der Anlagen sowie dem Finanzplan mit Investitionsprogramm einstimmig zugestimmt.

#### **Wasserleitung Niedereschacher Straße, Längental und Teilstück der Vorderen Straße**

- a) Vorstellung der Kostenberechnung Leitungstausch**
- b) Beauftragung der Planungsleistungen Phase 1 bis 9**
- c) Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe**
- d) Empfehlungen zu Umleitungsregelungen**

Im Trinkwasserstrukturgutachten der Gemeinde Niedereschach wurde festgestellt, dass ein interkommunaler Trinkwasserverbund zwischen Niedereschach und Dauchingen beiden Gemeinden zukünftig eine deutliche Verbesserung an Versorgungssicherheit bringen wird. Ende 2021 kam nun die Förderzusage des Landes Baden-Württemberg für ein entsprechendes interkommunales Projekt, welches in 2022 umgesetzt werden soll. Die Gemeinde Dauchingen hat für diese Maßnahme einen Zuschuss vom Land Baden-Württemberg in Höhe von 314.300 € zugesagt bekommen. Die Notversorgung der Gemeinde Niedereschach setzt eine Aufdimensionierung der Dauchinger Wasserleitun-

gen von der Kreuzung Niedereschacher-/Deißlinger-/Vordere Straße ortsauwärts voraus. Für die Gemeinde Dauchingen bedeutet dies, dass in der Niedereschacher Straße insgesamt 800 m Hauptleitung auszutauschen sind und die Leitung bis ins Längental über 1.850 m komplett zu erneuern ist. Herr Bordt von den BIT-Ingenieuren aus Villingen-Schwenningen war in der Gemeinderatssitzung anwesend und hat die Maßnahme erläutert.

a) Vorstellung der Kostenberechnung

Am 22.09.2020 wurde der Förderantrag für die Hauptleitung nach Niedereschach gestellt, darin wurden folgende Kosten geltend gemacht (brutto):

Herstellungskosten:	1.116.509 €
Nebenkosten:	162.086 €
Baukosten:	1.278.595 €

b) Beauftragung der Ingenieurleistungen Phase 1-9

Die BIT-Ingenieure haben ein Honorarangebot für die Ingenieurleistungen vorgelegt. Das Honorarangebot beträgt 100.381,39 € (netto).

Als zusätzliche Leistung werden die SVS die Hausanschlussberatung der Anlieger übernehmen. Sämtliche darin umfasste Leistungen beziehen sich auf den Hausanschluss auf dem privaten Gelände, den jeder Hausbesitzer selbst bezahlen muss. Im öffentlichen Straßenbereich wird der Grundstücksanschluss durch die Gemeinde Dauchingen finanziert. Die SVS wird die Hausanschlussberatung auf Zeitnachweis durchführen, die Kosten werden dafür werden auf 10.000 € (netto) geschätzt.

c) Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe

Das Projekt soll nach Veröffentlichung der Ausschreibung Mitte Februar 2022 bei guter Witterung im Laufe des Jahres möglichst rasch umgesetzt werden. Hierfür sollte die Verwaltung ermächtigt werden, die Vergabe durchzuführen.

d) Empfehlungen zur Umleitungsregelung

**Die Entscheidung über die Umleitungsregelung trifft ausschließlich die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt.** Der Gemeinderat wurde gebeten, der Verwaltung Umleitungsregelungen vorzuschlagen, welche bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt werden sollen. Hierüber hat der Gemeinderat beraten. Zur Verlegung der Hauptleitung und der Hausanschlüsse muss die Straße abschnittsweise unbedingt voll gesperrt werden.

Im Bauabschnitt I (Sperrung der Vorderen Straße zwischen der Einmündung Kirchgasse und der Kreuzung Deißlinger Straße) und während dem Bauabschnitt II (Sperrung der Niedereschacher Straße zwischen der Kreuzung Deißlinger Straße und dem Kreisverkehr Daimlerstraße/Schwarzwaldstraße) könnte eine Umleitung über die Zinkenstraße, die Feldbergstraße und die Schwarzwaldstraße erfolgen. Während Bauabschnitt III (Sperrung der Niedereschacher Straße zwischen dem Kreisverkehr Daimlerstraße und dem Ortsausgang) wird keine örtliche Umleitungsmöglichkeit gesehen. Die Befahrbarkeit der Grundstücke für die Anwohnerschaft soll während der gesamten Baumaß-

nahme weitestgehend erhalten bleiben. Die Anwohner werden zu gegebener Zeit detailliert informiert.

Es ist zu klären, ob die beiden Bushaltestellen in der Schwarzwaldstraße und dem Lupfenweg während den Bauabschnitten angefahren werden können. Eine Koordination mit der Straßenverkehrsbehörde, ÖPNV und Polizei wird Kürze stattfinden. **Auch hier trifft ausschließlich die Nahverkehrsbehörde bei der Straßenverkehrsbehörde die Entscheidung.** Wunsch der Gemeindeverwaltung ist, dass die beiden Bushaltestellen weiterhin angefahren werden. Sollte dies nicht möglich sein, müssten alle Nutzer des ÖPNV, dies betrifft dann auch den Schülerverkehr, auf andere Haltestellen im Ort ausweichen.

Im Bauabschnitt I kann der Schwerlastverkehr aus und nach Niedereschach und Deißlingen wie gewohnt zu- und abfahren, aus und nach Villingen-Schwenningen ist eine Umfahrung über Niedereschach oder Deißlingen möglich. **Während Bauabschnitt II kann der Schwerlastverkehr aus dem Gewerbegebiet „Auf Firsten“ nur über Niedereschach nach Norden zu- und abfahren. Im Bauabschnitt III muss der Ziel- und Quellverkehr aus dem Gewerbegebiet „Auf Firsten“ in und aus Richtung Niedereschach über Villingen-Schwenningen oder Deißlingen ausweichen.** Der Schwerlastverkehr aus Niedereschach kann jeweils nicht durch Dauchingen fahren.

**Wie bereits betont, trifft sämtliche Entscheidungen die Straßenverkehrsbehörde. Die Gemeinde kann lediglich Vorschläge und Wünsche vorbringen.**

Ob die Straßenbauverwaltung den Straßenbelag mit austauschen wird, steht derzeit noch nicht fest, eine Rückmeldung steht noch aus.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Der von den BIT-Ingenieuren vorgelegten Kostenberechnung wird zugestimmt.
- 2.) Mit den Planungen für die Erneuerung der Wasserleitungen in der Niedereschacher Straße, zum Längental und einem Teilstück der Vorderen Straße werden die BIT-Ingenieure, Villingen-Schwenningen aufgrund des Honorarangebots vom 12.01.2022 mit den Leistungsphasen 1 bis 9 beauftragt.
- 3.) Die SVS wird mit der Durchführung der Hausanschlussberatung beauftragt.
- 4.) Die Verwaltung wird ermächtigt, die Bauleistungen auf Grund der Vergabevorschläge der BIT-Ingenieure zu beauftragen.
- 5.) Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung festgelegte Umleitungsregelung bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

### **Gewerbegebiet Riesenburg – Neustrukturierung der Abwasserbeseitigung**

**a) Beauftragung der Planungsleistungen Phase 1 bis 3**

**b) Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Planungsleistungen Phase 4 bis 9**

**c) Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe**

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt war Herr Bordt von den BIT-Ingenieuren aus Villingen-Schwenningen anwesend. In der Sitzung vom 19.07.2021 wurde dem Vorhaben auf Grundlage der Variante 4 (Anschluss Ost) grundsätzlich zugestimmt. Um rechtzeitig mit den Planungen beginnen zu können, sollten die BIT-Ingenieure mit den Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung), 2 (Vorplanung) und 3 (Entwurfsplanung) beauftragt werden. Zur Vereinfachung der Handhabung der Umsetzung des Projektes wurde vorgeschlagen, die Verwaltung für alle darüber hinaus notwendigen Beauftragungen zu ermächtigen. Am 24.09.2021 wurde ein Förderantrag gestellt. Sollte der Zuschussantrag abgelehnt werden, wird die Angelegenheit nochmals im Gemeinderat behandelt.

Das Honorarangebot vom 12.01.2022 umfasst die die Planung auf Grundlage der Honorarzone II, Mindestsatz und liegt dabei im unteren Vergütungsbe- reich. Das Angebot beinhaltet auch die Planungen für die Pumpstation. Das Honorar für die Gesamtmaßnahme liegt bei 46.719,83 € (brutto). Das Honorar für die ersten drei Leistungsphasen und die erforderlichen Vermessungsleis- tungen liegt bei 20.600,81 € (brutto).

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Auf Grundlage des Honorarangebotes vom 12.01.2022 werden die BIT- Ingenieure mit den Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Leistungsphasen 4 bis 9 zu beauftragen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Bauleistungen auf Grund der Verga- bevorschläge der BIT-Ingenieure zu beauftragen.

## **Spenden/Zuwendungen**

### **Beschluss über die Annahme von Spenden/Zuwendungen**

Die Firma Rolf Mannhardt GmbH hat für die Freiwillige Feuerwehr Dauchingen 300,00 € gespendet. Für das Projekt „Schule Afrika“ in Gambia spendete Herr Leo Daub 100,00 €.

Der Gemeinderat hat die Annahme der genannten Spenden in Höhe von 400,00 € einstimmig beschlossen.

Nach der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.